

20. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

18./19. Oktober 2002, Bremen, Stadthalle

Grüne

Beschluss

Obrigheim

I.

An den Auseinandersetzungen um das AKW Obrigheim sind die Schwierigkeiten deutlich geworden, den Konsens mit der Atomwirtschaft umzusetzen und Ernst zu machen mit dem Ausstieg aus der Atomenergie. Das Gesetz zum Ausstieg aus der Atomenergie ist trotz des Kompromisses mit der Atomwirtschaft kein politischer Selbstläufer. Bündnis 90/Die Grünen ist die politische Kraft, die den Atomausstieg parlamentarisch und außerparlamentarisch verfolgt. Eine grüne Regierungsbeteiligung ist die Voraussetzung dafür, dass der Vollzug des Ausstiegsgesetzes weiter verfolgt wird.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Verhandlungsdelegation alles Erdenkliche unternommen hat, den Kanzler von seiner Zusage abzubringen. Dies ist ihr leider nicht vollständig gelungen. In zwei Punkten konnten jedoch gegenüber dem ursprünglichen Antrag der EnBW Verbesserungen erreicht werden:

- Die Strommenge wurde von 15 TWh auf 5,5 TWh reduziert.
- Die Übertragung soll jetzt von Philippsburg I und nicht von Neckarwestheim II auf das AKW Obrigheim erfolgen, und damit von alt auf ganz alt.

Damit ist das Ergebnis dem Inhalt des Atomkonsenses erheblich näher gerückt. Dennoch bleibt die Vereinbarung zwischen den Koalitionspartnern ein großes Zugeständnis an den Bundeskanzler.

In der Sache gibt es für uns keinen Grund, einer Übertragung von Strommengen auf das AKW Obrigheim zuzustimmen. Die nach dem 11. September 01 dramatisch geänderte Sicherheitslage, ein anhängiges Gerichtsverfahren wegen des Verdachts der von der Genehmigung abweichenden Errichtung des AKW und eine Pannenserie, die die Zuverlässigkeit des Betreibers in Frage stellt, sind dabei gewichtige Gründe.

Diese Sachverhalte waren auch dem Kanzler bei seiner Zusage nicht bekannt. Dennoch konnte der Kanzler von unseren VertreterInnen nicht überzeugt werden, von seiner Zusage an die EnBW abzurücken und so auf eine Übertragung von Strommengen auf das AKW Obrigheim gänzlich zu verzichten.

Die BDK stellt fest: Der Bundeskanzler hat in dieser Frage mit Hinweis auf seine Richtlinienkompetenz eine persönliche Zusage gegenüber der EnBW gemacht. Er trägt damit für diese Entscheidung die volle und alleinige Verantwortung. Dies ist ein Umgang mit der Öffentlichkeit und dem Koalitionspartner, den wir nicht akzeptieren können, und der unseren Anforderungen an offene, demokratische und rechtsstaatliche Verfahren nicht entspricht.

Die Delegierten fordern Bundesregierung und den Bundeskanzler auf, folgendes sicherzustellen:

- Die Abschaltung von Obrigheim muss innerhalb dieser Legislaturperiode erfolgen.
- Die Übertragung der Reststrommengen vom Kraftwerk Philippsburg auf das KWO darf keine präjudizierende Wirkung für mögliche weitere Anträge der Atomwirtschaft auf Übertragung von Reststrommengen haben.

II.

In den letzten Tagen wurden die Ergebnisse eines Gutachtens bekannt, das im Rahmen eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens vorgelegt wurde. Demnach hat das Notkühlsystem von KWO über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren nicht in dem unter Sicherheitsgesichtspunkten erforderlichen Umfang zur Verfügung gestanden. Die Tatsache, dass die Betreiber dies den Atomaufsichtsbehörden vorenthalten haben, nährt erhebliche Zweifel an der vom Atomgesetz geforderten Zuverlässigkeit des Betreibers.

Die BDK fordert das Bundesumweltministerium auf zu gewährleisten, dass die Genehmigung des Weiterbetriebes im Lichte der Ergebnisse der laufenden Sicherheitsüberprüfungen und staatsanwaltlichen Ermittlungen überprüft wird und bei Bestätigung der öffentlich diskutierten Mängel bei Technik und Personal widerrufen wird.

Die Partei wird in den anhängenden Verwaltungsrechtsstreit die Kläger gegen KWO nach Kräften unterstützen.

III.

Die BDK fordert die SPD und Bundeskanzler Schröder auf, mit dem Instrument der Reststrommengenübertragung künftig nur noch so zu verfahren, wie es die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im gemeinsamen Entschließungsantrag anlässlich der parlamentarischen Beratung des Atomkonsenses formuliert haben:

„Der Deutsche Bundestag sieht in der flexiblen und strommengenbezogenen Begrenzung der bisher unbefristeten Betriebsgenehmigungen ein geeignetes Instrumentarium für die Betreiber, um auf allgemeine Risiken wie terroristische Bedrohungen oder Alterungsermüdungen, die noch keine akuten Gefährdungszustände sind, sicherheitsgerichtet zu reagieren, indem insbesondere ältere Anlagen noch vor Ablauf ihrer Restlaufzeit vom Netz genommen und ihre Restlaufzeiten auf andere Anlagen übertragen werden.“ (BT-Drs. 14/7840)

Dieses Instrumentarium ist dringend für die vier Siedewasserreaktoren der Baulinie 69 (Brunsbüttel, Philippsburg 1, Krümmel und Isar 1) anzuwenden. Die Reaktoren dieser Baulinie haben sich in der Vergangenheit als „Pannenreaktoren“ erwiesen. Sie besitzen ein anerkannt hohes Gefährdungspotenzial und sind gegenüber terroristischen Angriffen von außen äußerst schlecht geschützt. Deren vorzeitige Stilllegung ist ein konstruktiver Beitrag zur Risikominderung in der Atomwirtschaft. Den Betreibern bleibt – wie vereinbart – die Möglichkeit die Strommengen auf jüngere Reaktoren zu übertragen.

IV.

Auch unser Anliegen, die Endlagerung von Atommüll verantwortlich vorzubereiten, trifft auf den Widerstand der Industrie. Die Suche nach einem geeigneten Endlager in der Bundesrepublik kann nur in einem transparenten Verfahren gelingen. Auf der Grundlage von wissenschaftlich begründeten Eignungskriterien müssen mehrere Standorte miteinander verglichen werden. Die Grundlagen für dieses Verfahren sind vom Arbeitskreis Endlager in den letzten 2 Jahren im Auftrag des BMU entwickelt worden. Die Umsetzung der Ergebnisse des AKEnd muss in der kommenden Legislaturperiode beginnen. Die Kosten für die neue Suche sind von der Atomwirtschaft zu tragen. Die Rückstellungen der Atomwirtschaft sind dafür erstens ausreichend und zweitens auch nur für den Rückbau der Kraftwerke und die Entsorgung des Atommülls gebildet worden. Die BDK fordert von der Bundesregierung, die gesetzlichen Regelungen für die vergleichende Erkundung mehrerer Standorte und die Finanzierung umgehend zu schaffen.

V.

Die Atomindustrie wird versuchen, die Abschaltung von Atomkraftwerken und eine neue Endlagersuche zu verhindern. Ihr Einfluss ist groß. Auch deshalb unterstützt die BDK trotz ihrer Kritik an der Betriebsverlängerung von Obrigheim die Bildung einer zweiten rot-grünen Bundesregierung. Wir erwarten von unseren Ministerinnen und Ministern in der Bundesregierung und von der Bundestagsfraktion, dass sie weiterhin mit allen Kräften sich für das Ende der Atomwirtschaft in der Bundesrepublik einsetzen